

Eidg. Finanzverwaltung
Abteilung Ausgabenpolitik
Bernerhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zürich, 6. März 2006 HSC

Vernehmlassung zur Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

1 Grundsätzliche Überlegungen sprechen gegen eine Abgabe der Bundesbeteiligung

Die Swisscom wurde 1998 von der Post abgetrennt. Das sich weiterhin mehrheitlich in Staatsbesitz befindliche Unternehmen hat sich seither in einem von grossen technologischen Umwälzungen und neuen Kundenbedürfnissen geprägten Umfeld sehr gut behauptet und entwickelt. Es hat seit der Verselbständigung dem Bund in Form von Gewinnausschüttungen und Aktienverkäufen *Erträge* von rund 10 Mrd. Franken eingebracht. Die Swisscom ist in der Schweiz nach wie vor breit abgestützt, und sie hat bisher die *Grundversorgung* in einem hohen Ausmass und ohne Kostenfolgen für den Bund gesichert. Die Swisscom stellt nicht nur einen *finanziell attraktiven*, sondern auch einen *technologisch erfolgreichen Anbieter* dar, der rund 15'000 Personen beschäftigt und auf allen Ebenen *hochwertige, zukunftssträchtige Arbeitsstellen* anzubieten vermag. Last but not least stellt die Swisscom zudem einen sehr wichtigen Faktor im *Ausbildungsbereich* dar: Die Swisscom bietet – für uns als Angestellten- und Berufsbildungsorganisation besonders wichtig - attraktive, entwicklungsfähige Ausbildungsplätze auch im dualen Bereich an. Die Swisscom leistet insgesamt einen zentralen *Beitrag zum Aufbau und Erhalt eines Know how in einem höchst zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereich*.

Viele dieser Leistungen sehen wir bei einer Preisgabe der Bundesbeteiligung gefährdet. Dies gilt einmal für die Sicherung der Grundversorgung. Zweifellos könnte auch ein anderer Anbieter zur Übernahme einer Schmalspurgrundversorgung – Telefonbücher, Notruftaxen etc. – verpflichtet werden. Die Motivation, eine weiter gefasste Grundversorgung flächendeckend in der Schweiz anzubieten und vor allem auch weiter zu entwickeln, dürfte jedoch für Gesellschaften, deren Entscheidungszentren nicht mehr in der Schweiz angesiedelt sind, wesentlich geringer sein. Zwar hat der Bund gemäss Fernmeldegesetz die Möglichkeit, die Aufwendungen für die Grundversorgung auch von andern Anbietern einzufordern. Es liegt aber auf der Hand, dass das Interesse für solche „auferlegten“ Pflichtleistungen gedämpft sein dürfte. Anreize, diese von sich aus weiter zu entwickeln, sind wohl kaum vorhanden.

Finanzpolitisch vermag uns der Vorschlag, die Bundesbeteiligung zu veräussern, ebenfalls nicht zu überzeugen. Der Verkauf der Swisscom-Aktien führte für die Bundeskasse zwar zu beträchtlichen, aber – im Gegensatz zu heute - nur einmaligen Einnahmen, die aufgrund der Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes für die Schuldentilgung eingesetzt werden müssten. Der Bund verzichtete im Gegenzug aber auf eine wichtige, langfristige Ertragsquelle.

In diesem Zusammenhang haben wir allerdings durchaus auch Verständnis für Argumente, dass mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Swisscom, insbesondere auch mit *Auslandengagements*, wirtschaftliche *Risiken* verbunden sind. Dabei scheint uns eine differenzierte Betrachtung angebracht. Zum einen verhindern schon heute strategische Vorgaben, dass die Swisscom Verpflichtungen im Bereich der Grundversorgungen übernehmen darf, die ja meist längerdauernde Verpflichtungen beinhalteten und sowohl mit erheblichen finanziellen wie auch politischen Risiken verbunden wären. Zweifellos ist es aber grundsätzlich wichtig, dass Telekommunikationsunternehmen Kooperationen etc. eingehen können. Dafür stehen verschiedene Formen zur Verfügung. Die Preisgabe der Bundesbeteiligung an der Swisscom bildet für solche Kooperationen jedoch keine unausweichliche Vorbedingung. Auf einen Nenner gebracht: *Auslandengagements bieten gewisse ökonomische Risiken, letztere sind jedoch dem Nutzen gegenüberzustellen, den eine vom Bund mitbeeinflussbare Swisscom für die schweizerische Volkswirtschaft und Gesellschaft insgesamt zu bieten vermag.*

2 Zu den Vorschlägen zu flankierenden Massnahmen

Vorweg ist für uns nicht verständlich, dass die flankierenden Massnahmen nicht Bestandteil der Vorlage selber bilden, sondern nur im Anhang aufgeführt werden. Falls die Bundesbeteili-

gung aufgegeben würde, muss gleichzeitig – und nicht erst in fernerer Zukunft - konkret diskutiert werden, welche ergänzenden Massnahmen sich aufdrängen.

Öffentlich-rechtliche Netzgesellschaft

Der Vorschlag, neu eine öffentlich-rechtliche Netzgesellschaft zu schaffen, an welche das Festnetz der Swisscom ausgegliedert würde, erscheint – wie Sie selber im Bericht festhalten – wenig geeignet. Ein heute vertikal organisiertes Unternehmen würde künstlich aufgespalten, die Vorteile gemeinsamer Infrastrukturnutzung für unterschiedliche Dienstleistungen gingen verloren. Die Grundversorgung dürfte sich kaum mehr dynamisch weiterentwickeln.

Möglichkeit der Beteiligung des Bundes an Grundversorgungsunternehmen

Dem Bund würde hier im FMG mittels einer „kann-Formulierung“ die Kompetenz erteilt, sich an Grundversorgungsunternehmen zu beteiligen, falls er dies als notwendig erachtet. Dieser Vorschlag ist mit ähnlichen Nachteilen behaftet wie der vorhergehende Vorschlag für eine Netzgesellschaft. Da die Grundversorgung allein nicht rentabel ist, ginge hier jede Dynamik verloren.

Massnahmen zur Wahrung der Eigenständigkeit der Unternehmung

a) Sperrminorität oder Beteiligungsobergrenzen

Weder Sperrminorität noch Beteiligungsobergrenzen vermögen wirklich Einfluss zu verleihen. Sie sind kein Ersatz für die Mitsprachemöglichkeiten, die mit einer Mehrheitsbeteiligung verbunden sind.

b) Volksaktie oder Gratisabgabe der Aktientitel an die Schweizer Bevölkerung

Auch diese Vorschläge – entweder eine privilegierte Zuteilung von Aktientiteln an Kleinaktiönäre (Quote) verbunden mit einem Preisabschlag oder die Gratisabgabe - erachten wir als wenig tauglich. Wie Sie selber in ihrer Unterlage betonen, vermöchten beide Varianten die Eigenständigkeit der Swisscom keineswegs zu sichern, im Gegenteil: Die meisten Kleinaktiönäre würden die Aktien umgehend verkaufen wollen, mit negativen Auswirkungen auf den Aktienpreis. Die Swisscom-Aktien landeten auf diesem Wege rasch bei professionellen Grossinvestoren.

Fazit

Der Kaufmännische Verband Schweiz erachtet den Vorschlag für eine **Swisscom-Privatisierung** als **politisch nicht ausgereift**, als **finanzpolitisch falsch** und als **volkswirtschaftlich** mit **grossen Nachteilen** behaftet. Wir plädieren für die unveränderte Beibehaltung der heutigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes. Die zweifellos auch bestehenden Risiken von Aus-

landengagements durch eine sorgfältige, langfristig orientierte Unternehmensstrategie abzusichern. Wir sind überzeugt, dass Kooperationen und die Zusammenarbeit mit andern Anbietern auch im Rahmen der heutigen Swisscom-Konstruktion möglich sind und dass die Swisscom weiterhin technologisch an der Spitze mitzuhalten vermag.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Laurent Comte
Vizepräsident

Prof. Dr. Edi Class
Generalsekretär